

Neugenehmigung des BGZ-Zwischenlagers Gorleben

Dr. Tristan Zielinski // Standortkommunikation

Ausschuss Atomanlagen, Antrag der SOLI-Fraktion

Gorleben, 13.06.2024

Agenda

1. Ablaufdaten der Genehmigungen in Gorleben
2. Neugenehmigungsverfahren
3. Umfang der neuen Genehmigung
4. Beteiligung



1. Ablaufdaten der Genehmigungen in Gorleben

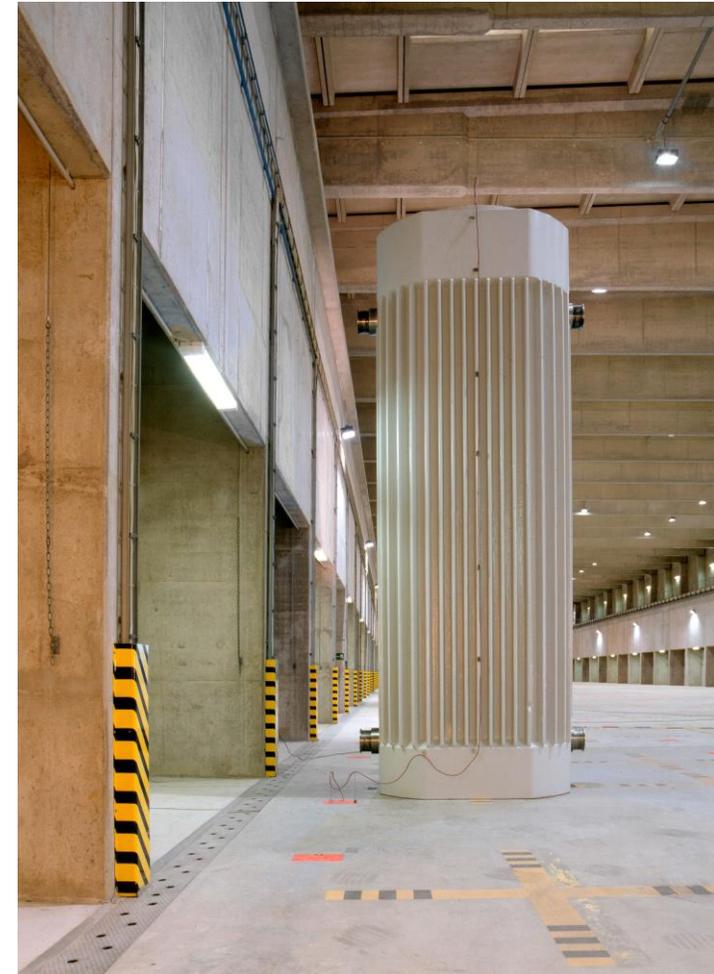
HAW-Behälter Gorleben: Verkehrsrechtliche Zulassungen

Anzahl Behälter	Behälterbauart	Verkehrsrechtliche Zulassung gemäß Zulassungsschein des BASE (früher BfE) (BGZ ist nicht Zulassungsinhaberin)
1	CASTOR IIa	D/4167/B(U)F-85 Rev. 12 gültig bis 24.11.2027
1	CASTOR Ic	D/4155/B(U)F-85 Rev. 13 gültig bis 19.07.2025
3	CASTOR V/19 SN 01-05	D/4312/B(U)F-85 Rev. 8 SN 01-05 gültig bis 09.11.2027
14	CASTOR HAW 20/28 CG bis SN 01-15	D/4318/B(U)F-85 Rev. 10 gültig bis 31.12.2034
60	CASTOR HAW 20/28 CG ab SN16	D/4329/B(U)F-85 Rev. 9 gültig bis 31.10.2039
21	CASTOR HAW28M	D/4325/B(U)F-96 Rev. 4 gültig bis 09.02.2028
1	TS 28 V	D/4317/B(U)F-96 Rev. 6 gültig bis 31.12.2034
12	TN85	D/4334/B(U)F-96 Rev. 4 gültig bis 06.03.2025
Summe:		
113		

- Alle verkehrsrechtlichen Zulassungen werden so lange aufrechterhalten, bis die Behälter an ein Endlager abgegeben werden können.
- Die Neubeantragung von Zulassungen erfolgt durch die Behälterherstellerin, die gleichzeitig Inhaberin der Zulassungen ist.

HAW-Behälter Gorleben: 40-Jahres-Fristen

- Jeder Behälter für hochradioaktive Abfälle verfügt über eine genehmigte Nutzungsdauer von 40 Jahren ab Behälterverschluss.
- Diese festgelegte 40-Jahres-Frist hatte keine technischen Gründe.
- Mit der Einlagerung des ersten CASTOR IIa im April 1995 wurde das Brennelemente-Zwischenlager Gorleben (BZG) in Betrieb genommen. Die Genehmigung läuft am 31.12.2034 aus.
- Da die Beladung dieses ersten CASTORS IIa in Philippsburg am 05.07.1994 erfolgte, endet dessen genehmigte Nutzungsdauer ca. ein halbes Jahr vor dem Ablauf der Aufbewahrungsgenehmigung des BZG.
- Die BGZ wird daher rechtzeitig eine neue Genehmigung für das Zwischenlager Gorleben beantragen, bevor die Aufbewahrungsfrist für den betroffenen Behälter ausläuft.



CASTOR IIa

Aufbewahrungsgenehmigung Gorleben

- Alle Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle sind für 40 Jahre genehmigt.
- In Gorleben läuft die Aufbewahrungsgenehmigung am 31.12.2034 aus.
- Da ein Endlagerstandort frühestens zur Mitte des Jahrhunderts benannt wird, beantragt die BGZ rechtzeitig neue Genehmigungen.
- Um die technischen Fragen der verlängerten Zwischenlagerung zu beantworten, verfolgt die BGZ ein Forschungsprogramm, dessen Projekte und Ergebnisse mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.



BGZ-Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle



Brennelemente-Zwischenlager

* Zwischenlager Brunsbüttel: Die BGZ ist dem laufenden Genehmigungsverfahren als Antragstellerin beigetreten. Übernahme der Betriebsverantwortung durch die BGZ nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

Ablaufdaten der Aufbewahrungsgenehmigungen

Zwischenlager	Genehmigt bis
Brokdorf	2047
Krümmel	2046
Unterweser	2047
Gorleben	2034
Ahaus	2036
Lingen	2042
Grohnde	2046
Biblis	2046
Philippsburg	2047
Neckarwestheim	2046
Grafenrheinfeld	2046
Gundremmingen	2046
Isar	2047

2. Neugenehmigungsverfahren

Neugenehmigung

- Die hochradioaktiven Abfälle werden bis zur Abgabe an ein Endlager an den Zwischenlagerstandorten aufbewahrt.
- Grundsätzliches Vorgehen: BGZ wird neue Genehmigungen bei dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) beantragen. Seit 2023 findet ein kontinuierlicher Austausch statt, in dem BGZ ihre Nachweisstrategie vorstellt und die Behörde ihren Bewertungsmaßstab darlegt.
- 6 Jahre vor dem Auslaufen der Genehmigung muss laut der aktuellen Aufbewahrungsgenehmigung der Nachweis über den Verbleib der Behälter erbracht werden.
- BGZ wird den Antrag für die neue Genehmigung bereits im Jahr 2026 beim BASE stellen. Damit leitet sie das Genehmigungsverfahren ein.



3. Umfang der neuen Genehmigung

Umfang der neuen Genehmigung

- Die BGZ erstellt derzeit eine Antragstrategie, welche die einzelnen Genehmigungsparameter (Aktivität, Stellplätze,...) einbezieht.
- Die Frage, für welchen Zeitraum die neue Genehmigung beantragt wird, ist noch nicht entschieden.
- Die Einlagerung von hochradioaktiven Abfällen in das Zwischenlager Gorleben bleibt ausgeschlossen.
- Wir werden den konstruktiven Vorschlag der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg prüfen, dies in unserem Neugenehmigungsantrag zu unterstreichen.



Umfang der neuen Genehmigung

Rahmenbedingungen:

- Die Belegungsrechte für die Stellflächen im Brennelemente-Zwischenlager Gorleben liegen bei den Energieversorgungsunternehmen (EVU)
- Das Land Niedersachsen und der Bund hatten die BGZ gebeten, zu prüfen, ob am Standort Gorleben Möglichkeiten für die Zwischenlagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen, z.B. aus der Landessammelstelle Leese, zur Verfügung stehen (vgl.: Drucksachen des Landtags Niedersachsen 18/972 und 18/4027)
 - Die BGZ hat keine Kenntnis bezüglich einer Entscheidung des Landes Niedersachsen oder des Bundes und daher auch keine weiteren Schritte eingeleitet.



4. Beteiligung

Beteiligung

- Die BGZ hat in zahlreichen dialogorientierten Formaten die notwendige verlängerte Zwischenlagerung kommuniziert. Sie wird an diese frühe Öffentlichkeitsbeteiligung anknüpfen und die Öffentlichkeit bei den anstehenden Genehmigungsverfahren beteiligen.
- Konzeptionelle Neuaufstellung: BGZ arbeitet an einem neuen Konzept zur Bürgerbeteiligung und hat eine eigene Abteilung für dieses Thema gegründet.
- Für die verlängerte Zwischenlagerung für hochradioaktive Abfälle um mehr als 10 Jahre ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Kontakt

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

bgz.de

  BGZ

 die_bgz